

Beschlüsse des Gemeinderates vom 02. Dezember 2016

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04. November 2016 wurde genehmigt.

2. Voranschlag 2017

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Voranschlag 2017 (Beilage 1).

Die Auflage des Voranschlages 2017 war zur öffentlichen Einsicht vom 16. November bis 30. November 2016 kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde der Voranschlag 2017 am 16.11.2016 zugestellt.

Der Bürgermeister führt aus, dass aus dem Voranschlag zu ersehen ist, dass die Summe der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt einen Betrag von € 6,107.200,-- und im außerordentlichen Haushalt einen Betrag von € 2,754.000,-- aufweisen. Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt soll € 46.800,-- betragen. Der Dienstpostenplan sieht 48 Bedienstete, davon 1 Karenz (33,17 Bedienstete Vollzeitäquivalenz) vor, der Rücklagennachweis beträgt insgesamt € 20,033.687,15.

Der Schuldennachweis per 1.1.2017 beträgt € 16,752.100,-- und soll per 31.12.2017 gesamt € 18,126.100,-- betragen.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass einige außerordentliche Vorhaben 2016 nicht durchgeführt wurden. Es wäre daher sinnvoll, die nicht zur Gänze verwendeten Überschüsse aus dem Vorjahr für andere Vorhaben zu verwenden.

Mit dem Voranschlag wird auch der mittelfristige Finanzplan bis 2025 vorgelegt.

3. Subventionsliste 2017

Einstimmiger Beschluss zur Subventionsliste für das Jahr 2017 (Beilage 2).

Diverse Vereine und Institutionen	€ 3.000,--
USC Kirchschiag (mit Nachwuchs)	€ 5.000,--
UTC-Nachwuchscamp	€ 350,--
Männergesangsverein	€ 360,--
Stadtkapelle Kirchschiag	€ 2.600,--
Sozialhilfeverein	€ 1.500,--
Seniorenbetreuung	€ 1.800,--
Modellfliegerclub	€ 300,--
Motorsportclub	€ 700,--
Modellautoclub MARC	€ 400,--
Öffentliche Bücherei	€ 500,--
Imkerverein	€ 300,--
Wir sind Kirchschiag	€ 1.500,--

Kulturverein	€ 2.500,--
NATUM	€ 300,--
Mountainbike-Schlossberg XC	€ 800,--
KOBV-Behindertenverband	€ 100,--
Voltigiergruppe Kirchschatlag	€ 200,--
Verein Stadtmuseum	€ 1.500,--
Kirchschatlag aktiv	€ 3.500,--
Gesamt	€ 27.210,--

4. Budget 2017 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt & Co KG“

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Voranschlag 2017 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt & Co KG“ (Beilage 3).

Demnach ergibt sich für das Jahr 2017 ein Budget bei den Einnahmen und Ausgaben in der Gesamthöhe von € 1,950.400,-- exkl. MWSt.

5. Weiterleitung von Landesförderungen an den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt & Co KG“

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates wie folgt:

„Die Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt leistet an die Infrastruktur KG jährlich Zuschüsse. In diesen Zuschüssen finden die erhaltenen Landesförderungen Deckung. Somit ist eine Weiterleitung der erhaltenen Landesförderungen von der Stadtgemeinde an die Infrastruktur gegeben.“

6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Kenntnisnahme des Gemeinderates der Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 5. Oktober 2016 und 22. November 2016 und der jeweiligen Stellungnahmen des Bürgermeisters wie folgt:

Feststellungen bzw. Empfehlungen des Prüfungsausschusses vom 5. Oktober 2016:

Die Prüfung des außerordentlichen Vorhabens „Tennisplatz“ hat ergeben, dass laut Voranschlag 2015 insgesamt € 130.000,00 veranschlagt waren. In der Folge wurden die Kosten auf insgesamt € 260.000,00 (Mehrkosten Folie und Clubhaus) erhöht. An Förderungen und Darlehensrückzahlungen sind insgesamt € 77.000,00 zu erwarten. Tatsächlich wurden bisher seitens der Gemeinde rund € 262.540,00 aufgewendet. Unter Einbeziehung der Förderungen und Interessentenleistungen verbleiben somit rund € 185.540,00. Alle Beschlüsse hierzu liegen vor.

Die Einnahmen vom Burgbad wurden geprüft und ergeben die Summe von € 45.528,98. Vorgesehen sind im Voranschlag Einnahmen in Höhe von € 50.000,00. Die Ausgaben können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zur Gänze geprüft werden, da noch immer mit Rechnungseingängen zu rechnen ist.

Beim Eislaufplatz wurden die Einnahmen in Höhe von derzeit € 8.818,33 und die Ausgaben in Höhe von derzeit € 17.056,25 überprüft.

Dies ergibt einen derzeitigen Saldo in Höhe von € 8.237,92.

Mieteinnahmen sind in den einzelnen Haushaltsbereichen enthalten, darum ist eine genauere Überprüfung nur in den einzelnen Haushaltsstellen möglich.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses wird hiermit zur Kenntnis genommen.

Feststellungen bzw. Empfehlungen des Prüfungsausschusses vom 22. November 2016:

Zum Voranschlag 2017 wurde auch der mittelfristige Finanzplan 2017-2025 begutachtet. Es wurde dabei festgestellt, dass sich die Finanzgebarung gegenüber dem Mittelfristigen Finanzplan 2016-2024 verschlechterte.

Es wurde festgestellt, dass im MFP 2017-2025 für das Jahr 2022 ein Abgang in der Höhe von €488.800,--, das sind um € 366.300,-- mehr Abgang, ausgewiesen wurde als im MFP 2016-2024. Im Jahr 2017 laufen von den veranlagten Rücklagen nachrangige Bankschuldverschreibungen in Höhe von €5 Millionen per 01.12.2017 ab. Durch Ablauf dieser veranlagten Rücklagen in Höhe von € 5 Millionen verringern sich die Zinserträge um rund € 150.000,--.

Daher ersucht der Prüfungsausschuss den Bürgermeister um Ausarbeitung eines Konzeptes zur bestmöglichen Verwendung dieses frei werdenden Kapitals bis zur Sitzung des Gemeinderates im zweiten Quartal 2017. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, einen Finanzausschuss zu gründen.

Weiters wurde die Buchhaltung der Infrastruktur KG stichprobenartig überprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Hierzu meint der Bürgermeister, dass man sich mit der Veranlagung der frei werdenden € 5 Mio. befassen und die unterschiedliche Auswahl an Produkten genau anschauen werden muss.

Bezüglich der Bildung einer Arbeitsgruppe „Finanzen“ ersucht der Bürgermeister, von jeder politischen Fraktion Vorschläge für die Bestellung in die Arbeitsgruppe bis zur nächsten GR-Sitzung zu erhalten.

7. Vorhaben Wegeneubau 2017 in der KG Aigen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Übernahme von 20% der Gesamtkosten für das Vorhaben „Wegebau 2017“ in der KG Aigen.

Dies betrifft im Detail:

Wegeneubau Pichlbauer, Kostenschätzung € 26.400,--

Wegeneubau Heissenberger, Kostenschätzung € 38.400,--

Wegeneubau Haubenwallner, Kostenschätzung € 48.000,--

Wegeneubau Brandstätter, Kostenschätzung € 15.000,--

Diese Kosten für den Wegeneubau sind im Voranschlag 2017 bereits enthalten. Von den geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von € 127.800,-- sind von der Gemeinde 20% zu leisten, das sind € 25.560,--.

Der Rest wird aus Mitteln der EU-Förderung und Eigenkostenanteil der Liegenschaftseigentümer erbracht.

8. Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten (Beilage 4).

Die Beiträge ab 01. Jänner 2017 wurden wie folgt festgelegt:

bis 40 Stunden € 50,--

bis 60 Stunden € 70,--

über 60 Stunden € 80,--

Die Höhe der Beitragserleichterungen für Härtefälle wird auf Ansuchen im Stadtrat für jeden Fall einzeln beschlossen. Die angeführten Beträge werden wertgesichert.

9. Vertrag Adventfrühschoppen 2017 mit ORF Burgenland

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über den Vertrag für den Adventfrühschoppen am 19.11.2017 mit dem ORF Burgenland (Beilage 5). Die Kosten für den Frühschoppen betragen € 3.000,-- zuzüglich MWSt. und allfälliger Abgaben. Von der „Region Bucklige Welt“ erhalten wir eine Förderung in der Höhe von € 2.000,--.

10. Übernahme in das öffentliche Gut und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut – KG Lembach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 2605/16 vom 17.10.2016 für den Güterweg Lembach-Berg die Trennstücke 1 mit 8m², 2 mit 5m² und 3 mit 33m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 671/6, KG 23207 Lembach, EZ 157, zu übernehmen.

Weiters werden die Trennstücke 4 mit 189m², 5 mit 41m², 6 mit 188m², 7 mit 416m² und 8 mit 49m² aus dem öffentlichen Gut von GrStk. 671/6 entwidmet und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen (Beilage 6).

11. „Vorsorge aktiv“ - Information

Kenntnisnahme des Gemeinderates zum Bericht von Vizebürgermeister Karl Kager zum Programm „Vorsorge aktiv“, welches zur nachhaltigen Lebensstiländerung für Personen mit Risikofaktor für Herz- und Kreislauferkrankungen konzipiert ist.

Die Ziele dieses Programmes sind die Steigerung der Lebensqualität, Freude an der Bewegung, Motivation in der Gruppe, Verbesserung von Risikofaktoren und eine gesündere Gestaltung des Lebensstils.

Das Programm hat eine Dauer von 6-9 Monate, in dem Vorträge und Zusammenkünfte über Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit von je 24 Stunden abgehalten werden. Die Gruppenstärke wird von 8-15 Personen gebildet und die Teilnahme erfolgt auf Empfehlung des Arztes (Rezept). Die Kosten für eine teilnehmende Person betragen € 199,-- für das gesamte Programm, wo jedoch € 100,-- als Kautions hinterlegt werden und diese bei einer 60%-igen Teilnahme des Programmes wieder rückerstattet werden. Außerdem wird den Teilnehmern einer gesunden Gemeinde eine Unterstützung von € 15,-- pro Person gewährt.

Am Beginn des Programmes steht ein Informationsabend, der am 18. Jänner 2017 im GH Kogelbauer stattfinden wird.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

12. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 22.11.2016

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit Tagesordnungspunkt 6 mitbehandelt.

13. Übernahme in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchsschlag zu GrStk. 638/15, KG Kirchsschlag

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 26.09.2016, GZ. 2632A/16 dass Trennstück 1 mit 382m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchsschlag zu Grundstück 638/15, KG Kirchsschlag, zu übernehmen (Beilage 7).

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2016 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.